

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindewahlleiter -



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnete Frau Lillian Schildt (Die Linke) hat ihr Mandat durch Schreiben vom 15. Juli 2026 mit Wirkung zum 31. August 2026 niedergelegt. Als nächste noch nicht berufener Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei Die Linke rückt

**Frau Friederike Breyer,
wohnhaft Ermighäuser Weg 15, 34497 Korbach,**

als Stadtverordnete nach. Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidatin ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 10. August 2026

Kreis- und Hansestadt Korbach

Carsten Vahland
Gemeindewahlleiter